

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| Zeile | Text 1. Entwurf | Text 2. Entwurf | Text 3. Entwurf |
|-------------|-----------------|--|---|
| 2) 38-63 | | <p>1. Präambel</p> <p>Ziel der Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist es, eine Beteiligungskultur in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft zu fördern.</p> | <p>1. Präambel</p> <p>Ziel der Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist es, eine Beteiligungskultur in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft zu fördern.</p> |
| 3) 37-70 | | <p>Die Leitlinien sollen einen Rahmen für die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen setzen, um damit gute Lösungen für Prozesse und Projekte der Stadtentwicklung, einschließlich ihrer Auswirkungen, zu finden.</p> <p>Die Leitlinien dienen dazu, Standards für die gesetzlich nicht geregelten Formen der Beteiligung („informelle Beteiligung“) zu schaffen und die vorgeschriebene Beteiligung nach gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel dem Baugesetzbuch (BauGB), zu ergänzen. Bei der „informellen Beteiligung“ soll sich die Beteiligung an den aufgestellten Grundsätzen und Instrumenten der Leitlinien orientieren.</p> <p>Im Gegensatz zur formellen (gesetzlich vorgeschriebenen) Beteiligung ist die sogenannte informelle Bürgerbeteiligung</p> | <p>Die Leitlinien sollen einen Rahmen für Beteiligung setzen, um damit gute Lösungen für Prozesse und Projekte der Stadtentwicklung, einschließlich ihrer Auswirkungen, zu finden.</p> <p>Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen der Kommunalpolitik und den kommunalen Verwaltungen ist in einigen Gesetzen (z. B. dem Baugesetzbuch – BauGB) zwingend vorgeschrieben. Außerhalb dieser gesetzlichen Regelungen (formelle Beteiligung) gibt es für eine Mitwirkung der Bürgerschaft keine allgemein gültigen Regeln, obwohl von deren Seite immer wieder Bedarf angemeldet wird. Eine angemessene Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger kann zur Akzeptanz</p> |

Kommentiert [SF1]: Konkretisierung

Kommentiert [RH2]: Formulierungsvorschlag von Herrn Schlegel

¹ Sofern die Gemeindeordnung NRW nicht anderes vorschreibt, sollen in Königswinter alle Menschen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. In den Leitlinien wird gleichwohl weiterhin auch von Bürgerbeteiligung gesprochen, weil dieser Begriff etabliert ist. Wenn in den Leitlinien Bürgerbeteiligung Königswinter von »Bürgerbeteiligung« gesprochen wird, ist damit immer der umfassende Anspruch der Beteiligung aller Menschen gemeint. Die verfassten Informationsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner, z.B. nach dem Informationsfreiheitsgesetz, werden von diesen Leitlinien nicht berührt.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p>nicht gesetzlich vorgeschrieben und findet daher auf „freiwilliger Basis“ statt.</p> <p>Zu den informellen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehören alle Verfahren, die nicht gesetzlich geregelt sind.</p> <p>Die informelle Bürgerbeteiligung stellt eine Form der politischen Willensbildung dar. Sie soll das Vertrauen und die Akzeptanz in politische Entscheidungen stärken. Je früher die Informelle Bürgerbeteiligung im Planungsprozess stattfindet, desto größer ist der Gestaltungsspielraum.</p> <p>Sie ist als Ergänzung zur formellen Bürgerbeteiligung zu sehen. Sie ersetzt nicht die Arbeit und die Entscheidungen der Fachausschüsse und des Rates. Auch eine Verzahnung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung ist möglich.</p> | <p>schwieriger politischer Entscheidungen und im besten Fall zu besseren Lösungen beitragen. Beteiligung soll so gestaltet werden, dass sie einfach umzusetzen ist und bereits laufende Prozesse nicht verzögert. Mit diesen Leitlinien sollen Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb von geregelten Vorgaben aufgestellt werden (informelle Beteiligung).</p> <p>Die gesetzlichen Kompetenzen der kommunalen Entscheidungsträger werden durch diese Leitlinien nicht berührt. Die Beteiligung ersetzt nicht die Befugnisse und Zuständigkeiten der demokratisch gewählten Gremien. Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens fließen jedoch in die Diskussionen und Entscheidungen der Entscheidungsträger ein.</p> <p>Die Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger werden ernst genommen. Es wird auch geregelt, auf welchem Wege Beteiligung angestoßen werden kann, wie die einzelnen Verfahrensschritte aufeinander abgestimmt werden, wer die Leitung und Moderation übernimmt und auf welchem Weg die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens schließlich in den kommunalen Entscheidungsprozess</p> |
|--|--|--|--|

Kommentiert [RH3]: Siehe Anmerkung Onlinebeteiligung zu Frage 1

Kommentiert [RH4]: Konkretisierungswunsch aus der Onlinebeteiligung

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | einfließen werden. |
|-------------|---|---|--|
| 1) 36-46 | 1. Vorstellung der Leitlinien 1.1 Entstehung der Leitlinien Mit Beschluss des Rates der Stadt | 1.1 Entstehung der Leitlinien Mit Beschluss des Rates der Stadt | 1.1 Entstehung der Leitlinien Mit Beschluss des Rates der Stadt |
| 2) 65-75 | Königswinter vom 02.11.2021 wurde die Entwicklung einer Beteiligungskultur in Königswinter beschlossen und die | Königswinter vom 02.11.2021 wurde die Entwicklung einer Beteiligungskultur in Königswinter beschlossen und die | Königswinter vom 02.11.2021 wurde die Entwicklung einer Beteiligungskultur in Königswinter beschlossen und die |
| 3) 66-73 | Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Königswinter beauftragt. Erklärtes Ziel ist es, dass sich die Menschen in Königswinter in Zukunft mehr an Entscheidungen und Vorhaben der Stadt bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung | Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Königswinter beauftragt. Erklärtes Ziel ist es, dass sich die Menschen in Königswinter in Zukunft mehr an Entscheidungen und Vorhaben der Stadt bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung | Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Königswinter beauftragt. ² Erklärtes Ziel ist es, dass sich die Menschen in Königswinter in Zukunft mehr an Entscheidungen und Vorhaben der Stadt bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung |

² Zur Erstellung der Leitlinien wurde ein Arbeitsgremium (**Lenkungsgruppe**), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern **der sechs Ratsfraktionen** aus Politik (6), Stadtverwaltung (3) und Stadtgesellschaft **Bürgerschaft** (9) eingerichtet. Die Stadtgesellschaft Bürgerschaft war mit 9 Personen aus unterschiedlichen Altersgruppen vertreten. Es fand ein öffentlicher Aufruf statt, sich als Bürger oder Bürgerin zur Teilnahme an der Arbeit der Lenkungsgruppe zu bewerben. Aus den Bewerbungen wurden in einem öffentlichen Losverfahren die 9 Teilnehmenden aus der Bürgerschaft ausgelost. Die Fraktionen haben jeweils einen Teilnehmenden für die Lenkungsgruppe benannt. **Die Teilnehmenden der Stadtverwaltung setzten sich aus den Bereichen des Jugendamtes, des Geschäftsbereichs Planen und Bauen sowie der Stabsstelle Bürgerbeteiligung zusammen.**

Das Arbeitsgremium **Die Lenkungsgruppe** verfügte über eine hohe Prozessautonomie und erarbeitete die Leitlinien unter **Beteiligung der Öffentlichkeit** in acht Sitzungen zwischen Mai 2022 und Juni 2023. Die Lenkungsgruppe erarbeitete in **öffentlichen** Sitzungen die Bestandteile der Leitlinien. Die Sitzungen wurden von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich vorbereitet und moderiert. Am 10.08.2023 empfahl das Arbeitsgremium den Leitlinienentwurf zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den ABB. Sie wurden im September 2023 der Öffentlichkeit präsentiert und vom Bürgerbeteiligungsausschuss sowie vom Stadtrat beschlossen. Der Beschluss war verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung unter Hinzuziehung des bestehenden Arbeitsgremiums im ersten Jahr nach der Entwicklung der Leitlinien eine Pilotphase durchzuführen. Aus Beteiligungsprozessen sollen dabei Rückschlüsse für die Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der Leitlinien gezogen und die Leitlinien am Ende der Pilotphase evaluiert werden. Die Ergebnisse aus der Beteiligung durch

- vier öffentliche Beteiligungsforen und
 - eine begleitende Online-Beteiligung
 - sowie einer zielgruppenorientierten Veranstaltung an einer weiterführenden Schule
- wurden nach sorgfältiger Befassung und Abwägung in der Lenkungsgruppe entsprechend berücksichtigt

Die Ergebnisse aus Formaten der erweiterten Beteiligung (vier öffentliche Beteiligungsforen, Online-Beteiligung, zielgruppenorientierten Veranstaltung an einer weiterführenden Schule) wurden nach sorgfältiger Befassung und Abwägung in der Lenkungsgruppe entsprechend berücksichtigt.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|---|---|--|
| | <p>Vorhaben der Stadt bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung beteiligen können. Solche Vorhaben können z.B. der Neubau von Gebäuden, Umgestaltungen von Plätzen oder Umwelt- und Verkehrsprojekte sein. Dazu müssen aber vorher entsprechende Spielregeln aufgestellt werden, an die sich alle Beteiligten (Politik, Verwaltung und Bürgerschaft) in den Beteiligungsvorhaben halten. Diese Spielregeln werden Leitlinien genannt.</p> | <p>beteiligen können. Solche Vorhaben können z.B. der Neubau von Gebäuden, Umgestaltungen von Plätzen oder Umwelt- und Verkehrsprojekte sein. Dazu müssen aber vorher entsprechende Spielregeln aufgestellt werden, an die sich alle Beteiligten (Politik, Verwaltung und Bürgerschaft) in den Beteiligungsvorhaben halten. Diese Spielregeln werden Leitlinien genannt.</p> <p>Fußnote 1) Zur Erstellung der Leitlinien wurde ein Arbeitsgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik (6), Stadtverwaltung (3) und Stadtgesellschaft, eingerichtet. Die Stadtgesellschaft ist mit 9 Personen aus unterschiedlichen Altersgruppen vertreten. Es fand ein öffentlicher Aufruf statt, sich als Bürger oder Bürgerin zur Teilnahme an der Arbeit der Lenkungsgruppe zu bewerben. Aus den Bewerbungen wurden in einem öffentlichen Losverfahren die 9 Teilnehmende aus der Bürgerschaft ausgelost. Die Fraktionen haben jeweils einen Teilnehmenden für die Lenkungsgruppe benannt. Die Teilnehmenden der Stadtverwaltung kommen aus den Bereichen des Jugendamtes, des Geschäftsbereichs</p> | <p>beteiligen können. Solche Vorhaben können z.B. der Neubau von Gebäuden, Umgestaltungen von Plätzen oder Umwelt- und Verkehrsprojekte sein. Dazu müssen aber vorher entsprechende Spielregeln aufgestellt werden, an die sich alle Beteiligten (Politik, Verwaltung und Bürgerschaft) in den Beteiligungsvorhaben halten. Diese Spielregeln werden Leitlinien genannt.</p> |
|--|---|---|--|

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---------------------|--|--|--|
| | | <p>Planen und Bauen sowie der Stabsstelle Bürgerbeteiligung. Das Arbeitsgremium verfügte über eine hohe Prozessautonomie und erarbeitete die Leitlinien unter Beteiligung der Öffentlichkeit in acht Sitzungen zwischen Mai 2022 und Juni 2023. Die Lenkungsgruppe erarbeitete in öffentlichen Sitzungen die Bestandteile der Leitlinien. Die Sitzungen wurden von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich vorbereitet und moderiert. Am 20. Juni 2023 empfahl das Arbeitsgremium den Leitlinienentwurf zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den ABB. Sie wurden im September 2023 der Öffentlichkeit präsentiert und vom Bürgerbeteiligungsausschuss sowie vom Stadtrat beschlossen. Der Beschluss war verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung unter Hinzuziehung des bestehenden Arbeitsgremiums im ersten Jahr nach der Entwicklung der Leitlinien eine Pilotphase durchzuführen. Aus Beteiligungsprozessen sollen dabei Rückschlüsse für die Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der Leitlinien gezogen und die Leitlinien am Ende der Pilotphase evaluiert werden.</p> | |
| <p>1) 48-58</p> | <p>1.2 Ziele der Leitlinien Die Leitlinien stellen verbindliche</p> | <p>1.2 Ziele der Leitlinien</p> | <p>1.2 Ziele der Leitlinien</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|--|---|---|
| <p>2) 77-83</p> <p>3) 82-88</p> | <p>Regeln für alle Akteure im Beteiligungsprozess dar und sollen dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen und Demokratie nachhaltig zu stärken.</p> <p>Die erarbeiteten Grundsätze und Regeln bilden hierfür ein verlässliches Fundament.</p> <p>Sie sollen eine Orientierung für die Planung, Umsetzung und Bewertung von informellen Beteiligungsverfahren bieten.</p> <p>Sie gelten dauerhaft und sind nicht an eine Wahlperiode gebunden. Sie werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.</p> <p>Durch die Leitlinien werden die nicht gesetzlich geregelten Formen der Beteiligung (informelle Beteiligung) geregelt. Die Leitlinien gelten nicht für die gesetzlich geregelten Beteiligungen (formelle Beteiligungen) beispielsweise bei Bauleitplanverfahren.</p> | <p>Die Leitlinien stellen verlässliche Spielregeln für alle Akteure im Beteiligungsprozess dar und sollen dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen und Demokratie nachhaltig zu stärken. Die erarbeiteten Grundsätze und Regeln bilden hierfür ein verlässliches Fundament.</p> <p>Sie sollen eine Orientierung für die Planung, Umsetzung und Bewertung von informellen Beteiligungsverfahren bieten.</p> <p>Sie werden regelmäßig übergeprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.</p> | <p>Die Leitlinien stellen verlässliche Spielregeln für alle Akteure im Beteiligungsprozess dar und sollen dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen und Demokratie nachhaltig zu stärken. Die erarbeiteten Grundsätze und Regeln bilden hierfür ein verlässliches Fundament.</p> <p>Sie sollen eine Orientierung für die Planung, Umsetzung und Bewertung von informellen Beteiligungsverfahren bieten.</p> <p>Sie werden regelmäßig übergeprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.</p> |
| <p>1) 60-83</p> <p>2) 85-96</p> | <p>1.3 Die Erarbeitung der Leitlinien</p> <p>Zur Erstellung der Leitlinien wurde ein Arbeitsgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik (6), Stadtverwaltung (3) und Stadtgesellschaft, eingerichtet. Die Stadtgesellschaft ist mit 9 Personen aus unterschiedlichen Altersgruppen</p> | <p>Ursprüngliche 1.3 Erarbeitung der Leitlinien als Fußnote 1 unter Entstehung der Leitlinien</p> | |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>vertreten.</p> <p>Es fand ein öffentlicher Aufruf statt, sich als Bürger oder Bürgerin zur Teilnahme an der Arbeit der Lenkungsgruppe zu bewerben. Aus den Bewerbungen wurden in einem öffentlichen Losverfahren die 9 Teilnehmende aus der Bürgerschaft ausgelost. Die Fraktionen haben jeweils einen Teilnehmenden für die Lenkungsgruppe benannt. Die Teilnehmenden der Stadtverwaltung kommen aus den Bereichen des Jugendamtes, des Geschäftsbereichs Planen und Bauen sowie der Stabsstelle Bürgerbeteiligung. Das Arbeitsgremium verfügte über eine hohe Prozessautonomie und erarbeitete die Leitlinien unter Beteiligung der Öffentlichkeit in acht Sitzungen zwischen Mai 2022 und Juni 2023. Die Lenkungsgruppe erarbeitete in öffentlichen Sitzungen die Bestandteile der Leitlinien. Die Sitzungen wurden von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich vorbereitet und moderiert. Die Protokolle der Sitzungen sind im Ratsinformationssystem der Stadt</p> | | |
|--|---|--|--|

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | <p>Königswinter öffentlich einsehbar.</p> <p>Die Ergebnisse aus der Beteiligung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • vier öffentliche Bürger*innenforen, • eine begleitende Online-Beteiligung • sowie vier Zielgruppenveranstaltungen an den weiterführenden Schulen <p>wurden nach sorgfältiger Befassung und Abwägung im Arbeitsgremium in den Leitlinien berücksichtigt.</p> | | |
| 85 - 133 | <p>Termine und Beratungsinhalte der Lenkungsgruppe</p> <p>Die Lenkungsgruppe hat an folgenden Terminen und Themen getagt:</p> <p>25.05. 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung, • Erwartungen an die Lenkungsgruppe zur Entwicklung von Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung • Erfordernis und Bedeutung von Leitlinie • Grundlagen der gemeinsamen Arbeit/Spielregeln <p>22.06.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielregeln für die gemeinsame Arbeit der Lenkungsgruppe | Entfällt – zu finden auf dem Beteiligungsportal der Stadt Königswinter und in den Protokollen der Lenkungsgruppe | |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung formelle/informelle Bürger*nnenbeteiligung • Zielgruppen • Beteiligungsprozesse (Initiativrechte, Konzepte, Formate) • Bürger*innenbeteiligung in Arbeitsgemeinschaften • Vorhabenliste <p>17.08.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenliste <p>20.10.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsstand Themen Leitlinien • Qualitätskriterien • Beratungen zur erweiterten Beteiligung in Bürgerforen und durch ein zusätzliches online Angebot <p>08.02.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungen zur 1. Entwurfsfassung • Planung der Bürger*innenforen <p>20.04.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungen zum Stand der Arbeiten • Ausblick auf die Bürger*innenforen • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Leitlinienprozess | | |
|--|---|--|--|

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>11.03.2023</p> <ul style="list-style-type: none">• Auswertung der Bürger*innenforen <p>10.06.2023</p> <ul style="list-style-type: none">• Abschließende Beratungen über die 2. Entwurfsfassung• Empfehlungsbeschluss an den ABB <p>Am 20. Juni 2023 empfahl das Arbeitsgremium den Leitlinienentwurf zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den ABB. Sie wurden im September 2023 der Öffentlichkeit präsentiert und vom Bürgerbeteiligungsausschuss sowie vom Stadtrat beschlossen.</p> <p>Der Beschluss war verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung unter Hinzuziehung des bestehenden Arbeitsgremiums im ersten Jahr nach der Entwicklung der Leitlinien eine Pilotphase durchzuführen. Aus Beteiligungsprozessen sollen dabei Rückschlüsse für die Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der Leitlinien gezogen und die Leitlinien am Ende der Pilotphase evaluiert werden.</p> | | |
|--|---|--|--|

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|-----------|---|---------------|--|
| | <p>Die Leitlinien bestehen aus drei Abschnitten:</p> <p>Der erste Abschnitt umfasst eine Präambel und ein allgemeines Kapitel mit Informationen. Der zweite Abschnitt enthält acht Grundsätze und Informationen, die für alle Instrumente und Verfahren wichtig sind. Im dritten Abschnitt werden fünf Instrumente zur Umsetzung der Leitliniengrundsätze beschrieben.</p> | | |
| 135- 137 | <p>2. Originaltexte: Übergeordnete Kapitel und Grundsätze</p> <p>Im Folgenden werden die Präambel, das Kapitel mit wichtigen Informationen für alle Grundsätze und Instrumente sowie die Grundsätze im Originaltext vorgestellt.</p> | | |
| 139 - 160 | <p>Präambel</p> <p>Ziel der Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist es, eine Beteiligungskultur in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft zu fördern.</p> <p>Die Leitlinien sollen einen Rahmen für die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen setzen, um damit gute Lösungen für Prozesse und Projekte der räumlichen Stadtentwicklung, einschließlich ihrer Auswirkungen, zu</p> | vorangestellt | |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | |
|---|--|--|
| <p>finden.</p> <p>Die Leitlinien dienen dazu, Standards für die gesetzlich nicht geregelten Formen der Beteiligung („informelle Beteiligung“) zu schaffen und die vorgeschriebene Beteiligung nach gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel dem Baugesetzbuch (BauGB), zu ergänzen. Bei der „informellen Beteiligung“ soll sich die Beteiligung an den aufgestellten Grundsätzen und Instrumenten der Leitlinien orientieren.</p> <p>Die informelle Bürgerbeteiligung findet immer freiwillig statt Im Unterschied zur gesetzlich verpflichtenden formellen Beteiligung wird informelle Bürgerbeteiligung immer freiwillig durchgeführt.</p> <p>Je früher die Informelle Bürgerbeteiligung im Planungsprozess stattfindet, desto größer ist der Gestaltungsspielraum.</p> <p>Die informelle Bürgerbeteiligung stellt eine Form der politischen Willensbildung dar. Sie soll das Vertrauen und die Akzeptanz in politische Entscheidungen stärken. Sie ist als Ergänzung zur formellen Bürgerbeteiligung zu sehen. Sie ersetzt nicht die Arbeit der Gremien und des Rates.</p> | | |
|---|--|--|

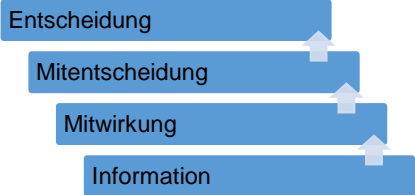
Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|-----------|--|-----------|--|
| | Im Idealfall kann eine Verzahnung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung stattfinden. | | |
| 162 - 172 | <p>2.1 Entstehung der Leitlinien</p> <p>Mit Beschluss des Rates der Stadt Königswinter vom 02.11.2021 wurde die Entwicklung einer Beteiligungskultur in Königswinter beschlossen und die Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Königswinter beauftragt. Erklärtes Ziel ist es, dass sich die Menschen in Königswinter in Zukunft mehr an Entscheidungen und Vorhaben der Stadt bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung beteiligen können. Solche Vorhaben können z.B. der Neubau von Gebäuden, Umgestaltungen von Plätzen oder Umwelt- und Verkehrsprojekte sein. Dazu müssen aber vorher entsprechende Spielregeln aufgestellt werden, an die sich alle Beteiligten (Politik, Verwaltung und Bürgerschaft) in den Beteiligungsvorhaben halten. Diese Spielregeln werden Leitlinien genannt.</p> | Siehe 1.1 | |
| 174 - 184 | <p>2.2 Ziele der Leitlinien</p> <p>Die Leitlinien stellen verbindliche</p> | Siehe 1.2 | |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>Regeln für alle Akteure im Beteiligungsprozess dar und sollen dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen und Demokratie nachhaltig zu stärken. Die erarbeiteten Grundsätze und Regeln bilden hierfür ein verlässliches Fundament.</p> <p>Sie sollen eine Orientierung für die Planung, Umsetzung und Bewertung von informellen Beteiligungsverfahren bieten.</p> <p>Sie gelten dauerhaft und sind nicht an eine Wahlperiode gebunden. Sie werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.</p> <p>Durch die Leitlinien werden die nicht gesetzlich geregelten Formen der Beteiligung (informelle Beteiligung) neben den gesetzlich vorgeschriebenen Formen (formelle Beteiligung) ausgebaut.</p> | | |
| <p>1) 186 – 200</p> <p>2) 85-96</p> <p>3) 90-101</p> | <p>2.3 Beteiligungsstufen</p> <p>Die Bürgerschaft kann ihre Ideen zur Gestaltung der Stadt Königswinter im Rahmen der möglichen Beteiligungsstufen in Planungsprozesse einbringen.</p> <p>Informelle Beteiligung kann verschiedene Stufen umfassen. Es gibt unterschiedliche Stufenmodelle,</p> | <p>1.3 Beteiligungsstufen</p> <p>Informelle Beteiligung kann verschiedene Stufen umfassen. Es gibt unterschiedliche Stufenmodelle, aber grundlegend führt die informelle Beteiligung von der Stufe der Information über Mitwirkung (Konsultation) und Mitentscheidung (Kooperation) bis zur Entscheidung (Selbstverwaltung) Welche konkreten Stufen der Beteiligung</p> | <p>1.3 Beteiligungsstufen</p> <p>Informelle Beteiligung kann verschiedene Stufen umfassen. Es gibt unterschiedliche Stufenmodelle, aber grundlegend führt die informelle Beteiligung von der Stufe der Information über Mitwirkung (Konsultation) und Mitentscheidung (Kooperation) bis zur Entscheidung (Selbstverwaltung). Welche konkreten Stufen der Beteiligung</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | |
|--|--|---|
| <p>aber grundlegend führt die informelle Beteiligung von der Stufe der Information über Mitwirkung (Konsultation) und Mitentscheidung (Kooperation) bis zur Entscheidung (Selbstverwaltung).</p> <p>Die verschiedenen Stufen ergeben sich aus dem Entscheidungsspielraum, der im Planungsverfahren abhängig vom Planungsfortschritt vorhanden ist. Die Grundlage der Beteiligung stellt die umfassende und transparente Information dar. Beteiligung findet statt, wenn Ideen und Anregungen in den Entscheidungsprozess einfließen. Dies kann bereits durch eine Meinungsabfrage erfolgen und/oder einem Recht auf Mitentscheidung.</p> | <p>angewandt und mit Beteiligungsformaten realisiert werden, wird bei der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten (siehe Kapitel 2.4) und den dabei ausgemachten Entscheidungsspielräumen, der im Planungsverfahren abhängig vom Planungsfortschritt vorhanden ist, beschieden.</p> <p>Die Grundlage der Beteiligung stellt die umfassende und transparente Information dar. Beteiligung findet statt, wenn Ideen und Anregungen in den Entscheidungsprozess einfließen.</p> | <p>angewandt und mit Beteiligungsformaten realisiert werden, wird bei der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten³ und den dabei ausgemachten Entscheidungsspielräumen, der im Planungsverfahren abhängig vom Planungsfortschritt vorhanden sind, beschieden gewählt.</p> <p>Die Grundlage der Beteiligung stellt die umfassende und transparente Information dar. Beteiligung findet statt, wenn Ideen und Anregungen in den Entscheidungsprozess einfließen.</p>  <p>Abbildung: Die Stufen der Beteiligung</p> <p>Konkrete Beispiele stellt u.a. der Wegweiser Bürgergesellschaft unter www.buergergesellschaft.de zur Verfügung.</p> |
|--|--|---|

³ Siehe Kapitel 2.4 Beteiligungskonzepte

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|-----------------|--|--|---|
| 1) 201 – 215 | <p>2.4 Grundsätze 2.4.1 Verbindlichkeit</p> | <p>1.4 Grundsätze 1.4.1 Verbindlichkeit</p> | <p>1.4 Grundsätze 1.4.1 Verbindlichkeit</p> |
| 2) 98-112 | <p>Die erarbeiteten Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden verbindlich und verlässlich im weiteren Verfahren, respektive durch die Fachausschüsse und den Rat, berücksichtigt. Denn Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zu Beginn eines jeden Verfahrens der Entscheidungsspielraum erläutert wird. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen an qualitätsvolle Beteiligung entsprechen. Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist dabei transparent und nachvollziehbar zu formulieren. Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, ist dies zu begründen.</p> | <p>Die erarbeiteten Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden im weiteren Verfahren aufgegriffen, respektive durch die Fachausschüsse und den Rat abgewogen, berücksichtigt. Denn Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zu Beginn eines jeden Verfahrens der Entscheidungsspielraum erläutert wird. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an qualitätsvolle Beteiligung entsprechen. Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist dabei transparent und nachvollziehbar zu formulieren. Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, ist dies zu begründen. Alle Akteure verständigen sich im Beteiligungsprozess auf die folgenden verbindlich anzuwendenden Grundsätze.</p> | <p>Alle Akteure⁴ verständigen sich im Beteiligungsprozess auf die im Folgenden verbindlich anzuwendenden Grundsätze</p> |
| 3) 103-120 | <p>Die erarbeiteten Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden verbindlich im weiteren Verfahren aufgegriffen respektive bzw. durch die Fachausschüsse und den Rat berücksichtigt und abgewogen. Denn Bürgerinnen und Bürger Beteiligte erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zu Beginn eines jeden Verfahrens der Entscheidungsspielraum erläutert wird. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an qualitätsvolle Beteiligung entsprechen. Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist dabei transparent und nachvollziehbar zu formulieren. Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen Beteiligten in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn</p> | <p>Die erarbeiteten Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden verlässlich im weiteren Verfahren aufgegriffen respektive bzw. durch die Fachausschüsse und den Rat berücksichtigt und abgewogen. Denn Bürgerinnen und Bürger Beteiligte erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zu Beginn eines jeden Verfahrens der Entscheidungsspielraum erläutert wird. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an qualitätsvolle Beteiligung entsprechen. Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist dabei transparent und nachvollziehbar zu formulieren. Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen Beteiligten in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn</p> | <p>1.4.1 Verbindlichkeit Die erarbeiteten Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden verlässlich im weiteren Verfahren aufgegriffen respektive bzw. durch die Fachausschüsse und den Rat berücksichtigt und abgewogen. Denn Bürgerinnen und Bürger Beteiligte erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zu Beginn eines jeden Verfahrens der Entscheidungsspielraum erläutert wird. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an qualitätsvolle Beteiligung entsprechen. Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist dabei transparent und nachvollziehbar zu formulieren. Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen Beteiligten in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn</p> |

⁴ Akteure bzw. Mitwirkende im Beteiligungsverfahren können sein: z.B. Verwaltung, Politik, Projektplaner, Einwohnenden, Initiativen, Vereine, etc.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|--|---|---|
| | Alle Akteure verständigen sich im Beteiligungsprozess auf die folgenden verbindlich anzuwendenden Grundsätze: | | Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, ist dies zu begründen. Wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, ist dessen Ergebnis abzuwarten und es soll in der Zwischenzeit weder eine Entscheidung noch eine Teilentscheidung in der Sache geben. Alle Akteure verständigen sich im Beteiligungsprozess auf die folgenden verbindlich anzuwendenden Grundsätze. |
| 1) 217 – 222 2) 114-120 3) 122-128 | 2.4.2 Frühzeitige Information (Definition frühzeitig) Es wird frühzeitig über geplante Vorhaben und damit verbundene Entscheidungsprozesse im Stadtgebiet Königswinter informiert. Die Bürgerbeteiligung findet zu einem Zeitpunkt statt, an dem ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den Gegenstand der Beteiligung besteht. Die Beteiligung findet so frühzeitig statt, dass wesentliche Weichen noch gestellt werden können. | 1.4.2 Frühzeitige Information Es wird frühzeitig über geplante Vorhaben und damit verbundene Entscheidungsprozesse im Stadtgebiet Königswinter informiert. Die Bürgerbeteiligung findet zu einem Zeitpunkt statt, an dem ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den Gegenstand der Beteiligung besteht. Die Beteiligung findet so frühzeitig statt, dass wesentliche Weichen noch gestellt werden können. In der Regel wird auf der Grundlage von ersten Entwurfsplanungen eine Beteiligung durchgeführt. | 1.4.2 Frühzeitige Information Beteiligung Es wird frühzeitig über geplante Vorhaben und damit verbundene Entscheidungsprozesse im Stadtgebiet Königswinter informiert. Die Bürgerbeteiligung findet zu einem Zeitpunkt statt, bei dem ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den Gegenstand der Beteiligung besteht. Die Beteiligung findet so frühzeitig statt, dass und wesentliche Weichen noch gestellt werden können. In der Regel wird auf der Grundlage von ersten Entwurfsplanungen eine Beteiligung durchgeführt. |
| 1) 224 – 234 2) 122-129 | 2.4.3 Bürgerinnen und Bürger Alle Interessierten erhalten die Möglichkeit, sich aktiv in Beteiligungsverfahren einzubringen. | 1.4.3 Beteiligte Alle Interessierten erhalten die Möglichkeit, sich aktiv in Beteiligungsverfahren einzubringen. Jeder, der für die Belange der | 1.4.3 Beteiligte Alle Interessierten erhalten die Möglichkeit, sich aktiv in Beteiligungsverfahren einzubringen. Jeder, der für die Belange der |

Kommentiert [SF5]: Schlussfolgerung aus Berücksichtigung.

Kommentiert [RH6]: Voranstellen direkt unter 1.4 Grundsätze, da es für alle Grundsätze gilt.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|---|---|--|
| <p>3) 130-137</p> | <p>Jeder, der für die Belange der Stadt Königswinter Interesse zeigt, soll mitreden dürfen. Mit dem Begriff „Bürgerinnen und Bürger“ sind in diesen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Königswinter wohnen oder an der Entwicklung Königswinters interessiert sind, wie zum Beispiel Einwohner und Einwohnerinnen, Gewerbetreibende, Selbständige, abhängig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Mieterinnen und Mieter, Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Pächterinnen und Pächter von Immobilien. Ausdrücklich sind damit auch Menschen unterschiedlichen Alters und aller Geschlechter gemeint. Daher sind Beteiligungsprozesse in der Regel für alle Interessierten offen.</p> | <p>Stadt Königswinter Interesse zeigt, soll mitreden dürfen. Mit dem Begriff „Bürgerinnen und Bürger“ sind in diesen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Königswinter wohnen oder an der Entwicklung Königswinters interessiert sind, wie zum Beispiel Einwohner und Einwohnerinnen, Gewerbetreibende, Selbständige, abhängig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Mieterinnen und Mieter, Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Pächterinnen und Pächter von Immobilien.</p> | <p>Stadt Königswinter Interesse zeigt, soll mitreden dürfen. Mit dem Begriff „Bürgerinnen und Bürger“ sind in diesen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Königswinter wohnen oder an der Entwicklung Königswinters interessiert sind. wie zum Beispiel Einwohner und Einwohnerinnen, Gewerbetreibende, Selbständige, abhängig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Mieterinnen und Mieter, Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Pächterinnen und Pächter von Immobilien.</p> |
| <p>1) 236 – 248 2) 131-144 3)</p> | <p>2.4.4 Es gilt der Grundsatz: Wir beteiligen alle! Bei der Beteiligung wird darauf geachtet, dass der gesamte Prozess inklusiv und barrierefrei gestaltet ist. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für</p> | <p>1.4.4 Es gilt der Grundsatz: Wir beteiligen alle! Bei der Beteiligung wird darauf geachtet, dass der gesamte Prozess inklusiv und barrierefrei gestaltet ist. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für alle Menschen wichtig. Alle</p> | <p>1.4.4 Es gilt der Grundsatz: Wir beteiligen alle! Bei der Beteiligung wird darauf geachtet, dass der gesamte Prozess inklusiv und barrierefrei gestaltet ist. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für alle Menschen wichtig. Alle</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|---|---|---|
| <p>139-152</p> | <p>alle Menschen wichtig. Alle Veranstaltungsorte und -räume, auch die digitalen, müssen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Dabei sollen alle Informationen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Beteiligungsverfahren werden durch eine zielgruppengerechte Ansprache und Kommunikation sowie spezifische Beteiligungsformate durchgeführt und begleitet.</p> <p>Die Räumliche Stadtentwicklung betrifft die Zukunft und damit besonders auch Kinder und Jugendliche. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen soll auch bei der Beteiligung in Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung Beachtung finden. Dafür sind Beteiligungsmethoden vorzusehen, die für Kinder und Jugendliche ansprechend und geeignet sind.</p> | <p>Veranstaltungsorte und -räume, auch die digitalen, müssen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Dabei sollen alle Informationen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Beteiligungsverfahren werden durch eine zielgruppengerechte Ansprache und Kommunikation sowie spezifische Beteiligungsformate durchgeführt und begleitet. Ausdrücklich sind damit auch Menschen unterschiedlichen Alters und aller Geschlechter gemeint. Daher sind Beteiligungsprozesse in der Regel für alle Interessierten offen.</p> <p>Die Stadtentwicklung betrifft die Zukunft und damit besonders auch Kinder und Jugendliche. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen soll auch bei der Beteiligung in Prozessen und Projekten der Stadtentwicklung Beachtung finden. Dafür sind Beteiligungsmethoden vorzusehen, die für Kinder und Jugendliche ansprechend und geeignet sind.</p> | <p>Veranstaltungsorte und -räume, auch die digitalen, müssen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Dabei sollen alle Informationen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Beteiligungsverfahren werden durch eine zielgruppengerechte Ansprache und Kommunikation sowie spezifische Beteiligungsformate durchgeführt und begleitet. Ausdrücklich sind damit auch Menschen unterschiedlichen Alters und aller Geschlechter gemeint. Daher sind Beteiligungsprozesse in der Regel für alle Interessierten offen.</p> <p>Die Stadtentwicklung betrifft die Zukunft und damit besonders auch Kinder und Jugendliche. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen soll auch bei der Beteiligung in Prozessen und Projekten der Stadtentwicklung Beachtung finden. Dafür sind Beteiligungsmethoden vorzusehen, die für Kinder und Jugendliche ansprechend und geeignet sind.</p> |
| <p>1) 250 – 259</p> <p>2) 145-154</p> <p>3)</p> | <p>2.4.5 Bereitschaft zum Dialog</p> <p>Alle beteiligten Akteure verständigen sich auf eine konstruktive Grundhaltung zur Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben.</p> | <p>1.4.5 Bereitschaft zum Dialog</p> <p>Alle beteiligten Akteure verständigen sich auf eine konstruktive Grundhaltung zur Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben.</p> | <p>1.4.5 Bereitschaft zum Dialog</p> <p>Alle Akteure im Beteiligungsprozess Mitwirkenden verständigen sich auf eine konstruktive Grundhaltung zur Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben.</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|--|--|--|
| 153-166 | <p>Sie sind bereit, gemeinschaftlich und kooperativ Lösungen ergebnisoffen zu erarbeiten.</p> <p>Alle Akteure sind bereit sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, fair und wertschätzend miteinander umzugehen. Inhaltliche Positionen werden nicht bewertet/abgewertet.</p> <p>Die Bereitschaft zur Selbstreflexion des eigenen Handels, Entwicklungs- und Lernbereitschaft sind wünschenswert.</p> <p>Am Anfang eines Beteiligungsprozesses verständigen sich die Akteure auf verbindliche Regeln für ein faires Verfahren.</p> | <p>Sie sind bereit, gemeinschaftlich und kooperativ Lösungen ergebnisoffen zu erarbeiten.</p> <p>Alle Akteure sind bereit sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, fair und wertschätzend miteinander umzugehen. Inhaltliche Positionen werden nicht bewertet/abgewertet.</p> <p>Die Bereitschaft zur Selbstreflexion des eigenen Handels, Entwicklungs- und Lernbereitschaft sind wünschenswert.</p> <p>Am Anfang eines Beteiligungsprozesses verständigen sich die Akteure auf verbindliche Regeln für ein faires Verfahren.</p> | <p>Sie sind bereit, gemeinschaftlich und kooperativ Lösungen ergebnisoffen zu erarbeiten. Inhaltliche Positionen werden nicht bewertet oder abgewertet. Rassistische, sexistische oder andere Beleidigungen werden nicht toleriert.</p> <p>Alle Akteure Mitwirkenden sind bereit, sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, fair und wertschätzend miteinander umzugehen. Die Bereitschaft zur Selbstreflexion des eigenen Handels, Entwicklungs- und Lernbereitschaft sind wünschenswert.</p> <p>Am Anfang eines Beteiligungsprozesses verständigen sich die Akteure auf verbindliche Regeln für einen faires Verfahren n Umgang miteinander.</p> |
| <p>1) 261 – 285</p> <p>2) 156 -177</p> <p>3) 168-192</p> | <p>2.4.6 Information und Transparenz</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Information über geplante Vorhaben, werden im Rahmen der Vorhabenliste (Steckbrief siehe Anlage) Zielsetzung, Gestaltungsspielräume, Rahmenbedingungen, finanzielle Ressourcen, zeitlicher Rahmen und Beteiligungsspielräume transparent dargestellt.</p> | <p>1.4.6 Information und Transparenz</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Information über geplante Vorhaben werden im Rahmen der Vorhabenliste Zielsetzung, Gestaltungsspielräume, Rahmenbedingungen, finanzielle Ressourcen, zeitlicher Rahmen und Beteiligungsspielräume transparent dargestellt.</p> <p>Der zeitliche Zeitrahmen orientiert sich sinnvollerweise an den</p> | <p>1.4.6 Information und Transparenz</p> <p>Die Öffentlichkeit wird frühzeitig und transparent über Vorhaben und Projekte der Stadt Königswinter informiert. Im Rahmen der frühzeitigen Information über geplante Vorhaben werden im Rahmen der Vorhabenliste⁵ Zielsetzung, Gestaltungsspielräume, Rahmenbedingungen, finanzielle Ressourcen, zeitlicher Rahmen und</p> |

Kommentiert [RH7]: Textl. Ergänzungswunsch aus der Online-Beteiligung

⁵ Siehe Kapitel 3.2 Vorhabenliste.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|--|--|--|
| | <p>Der zeitliche Zeitrahmen orientiert sich sinnvollerweise an den entscheidungsrelevanten Zeitfenstern – beispielsweise an den politischen Entscheidungsprozessen oder Genehmigungsverfahren.</p> <p>Es werden nur tatsächlich im laufenden Jahr realisierbare Vorhaben auf die Vorhabenliste aufgenommen. Die Realisierbarkeit hängt von den vorhandenen personellen Kapazitäten, den finanziellen Mitteln und den zeitlichen Ressourcen ab.</p> <p>Angepasst an die Zielgruppe und den Beteiligungsspielraum, werden Formate gewählt und Prozessbeschreibungen erstellt. Der Beteiligungsprozess wird flexibel und individuell dem jeweiligen Beteiligungsthema angepasst. Der Beteiligungsprozess wird von einem Koordinator transparent dargestellt.</p> <p>Wenn eine Bürgerbeteiligung bei einem Vorhaben nicht stattfinden soll, werden die Gründe hierfür nachvollziehbar von den verantwortlichen Akteuren dargelegt.</p> <p>Im Rahmen einer begleiteten Öffentlichkeitsarbeit wird die Bürgerschaft auf verschiedenen</p> | <p>entscheidungsrelevanten Zeitfenstern – beispielsweise an den politischen Entscheidungsprozessen oder Genehmigungsverfahren.</p> <p>Angepasst an die Zielgruppe und den Beteiligungsspielraum, werden Formate gewählt und Prozessbeschreibungen erstellt. Der Beteiligungsprozess wird flexibel und individuell dem jeweiligen Beteiligungsthema angepasst. Der Beteiligungsprozess wird von der Stabsstelle Beteiligung transparent dargestellt.</p> <p>Wenn eine Bürgerbeteiligung bei einem Vorhaben nicht stattfinden soll, werden die Gründe hierfür nachvollziehbar von den verantwortlichen Akteuren (Stabsstelle Beteiligung und Fachverwaltung) dargelegt.</p> <p>Im Rahmen einer begleiteten Öffentlichkeitsarbeit wird die Öffentlichkeit auf verschiedenen Kommunikationswegen über die Arbeit und den Fortschritt des Beteiligungsverfahrens informiert.</p> <p>Durch klare und einfache Darstellung der Sachverhalte wird eine breite Öffentlichkeit angesprochen.</p> <p>Über Veränderungen und Verzögerungen im Prozess wird zeitnah informiert, und die Entscheidungen werden im Verlauf und am</p> | <p>Beteiligungsspielräume transparent dargestellt.</p> <p>Der zeitliche Zeitrahmen orientiert sich sinnvollerweise an den entscheidungsrelevanten Zeitfenstern – beispielsweise an den politischen Entscheidungsprozessen oder Genehmigungsverfahren.</p> <p>Angepasst an die Zielgruppe und den Beteiligungsspielraum⁶, werden Durchführungsformate gewählt und Prozessbeschreibungen erstellt. Der Beteiligungsprozess wird flexibel und individuell dem jeweiligen Beteiligungsthema angepasst und Der Beteiligungsprozess wird von der Stabsstelle Beteiligung im Rahmen des Beteiligungskonzeptes (siehe Nr. 2.4) transparent dargestellt.</p> <p>Wenn eine Bürger-Beteiligung bei einem Vorhaben nicht stattfinden soll, werden die Gründe hierfür nachvollziehbar von den verantwortlichen Akteuren (Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Fachverwaltung und/oder Fachausschüssen) dargelegt.</p> <p>Im Rahmen einer begleiteten Öffentlichkeitsarbeit wird die Öffentlichkeit auf über über verschiedenen Kommunikationswegen über die Arbeit und den der Fortschritt des</p> |
|--|--|--|--|

⁶ Siehe Kapitel 1.3 Beteiligungsstufen.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|--|---|---|
| | <p>Kommunikationswegen über die Arbeit und den Fortschritt des Beteiligungsverfahrens informiert. Durch klare und einfach Darstellung der Sachverhalte wird eine breite Öffentlichkeit angesprochen. Über Veränderungen und Verzögerungen im Prozess wird zeitnah informiert, und die Entscheidungen werden im Verlauf und am Ende des Beteiligungsprozesses klar dargestellt und dokumentiert.</p> | <p>Ende des Beteiligungsprozesses klar dargestellt und dokumentiert.</p> | <p>Beteiligungsverfahrens informiert. dargestellt. Durch klare und einfache Darstellung der Sachverhalte wird eine breite Öffentlichkeit angesprochen. Über Veränderungen und Verzögerungen im Prozess wird zeitnah informiert, und die Entscheidungen werden im Verlauf und am Ende des Beteiligungsprozesses klar dargestellt und dokumentiert.</p> |
| <p>1) 287 – 294 2) 179-189 3) 194-202</p> | <p>2.4.7 Ausreichendes Budget und Ressourcen Im Haushalt sind personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen für Beteiligungsverfahren eingeplant. Für die Instrumente Zentrale Anlaufstelle, Vorhabenliste und Umsetzungskonzept der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sollen auf Vorlage der Verwaltung Sach- und Personalmittel in eigenen Titeln zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt werden. Mit den vorhandenen Ressourcen gehen alle verantwortlichen Beteiligten des Verfahrens sorgsam um.</p> | <p>1.4.7 Ausreichendes Budget und Ressourcen Die Stadt Königswinter stellt die erforderlichen Ressourcen für Beteiligungsverfahren zur Verfügung. Für die Instrumente zentrale Anlaufstelle, Vorhabenliste und Umsetzungskonzept der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sind Sach- und Personalmittel in eigenen Titeln zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt. Mit den vorhandenen Ressourcen gehen alle verantwortlichen Beteiligten des Verfahrens sorgsam um und achten diese.</p> | <p>1.4.7 Ausreichendes Budget und Ressourcen Die Stadt Königswinter stellt die erforderlichen Ressourcen für Beteiligungsverfahren zur Verfügung. Für die Instrumente zentrale Anlaufstelle, Vorhabenliste und Umsetzungskonzept Beteiligungskonzepte der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sind Sach- und Personalmittel in eigenen Titeln zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt abzubilden. Mit den vorhandenen Ressourcen gehen alle verantwortlichen Beteiligten des Verfahrens sorgsam um. und achten diese.</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|---|---|--|
| <p>1) 296 – 306</p> <p>2) 189-199</p> <p>3) 204-220</p> | <p>2.4.8 Bürger*innenbeteiligung lernt aus Erfahrung</p> <p>Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Bürger*innenbeteiligung ist, dass man aus den durchgeführten Beteiligungsprozessen lernt.</p> <p>Daher begleitet die Lenkungsgruppe, die die Leitlinien entwickelt hat, die Beteiligungsprozesse in einer Pilotphase von einem Jahr. Sie reflektiert und wertet die durchgeführten Beteiligungsverfahren aus.</p> <p>Hieraus resultierend können die Prozesse und Prozessbeschreibungen optimiert und angepasst werden. Gleiches gilt für die Leitlinien. Im Beteiligungsprozess wird unter Umständen sichtbar, wo nachjustiert werden muss. So kann zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Bürger*innenbeteiligung beigetragen werden.</p> | <p>1.4.8 Beteiligung lernt aus Erfahrung</p> <p>Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Beteiligung ist, dass man aus den durchgeführten Beteiligungsprozessen lernt.</p> <p>Daher begleitet die Lenkungsgruppe, die die Leitlinien entwickelt hat, die Beteiligungsprozesse in einer Pilotphase von einem Jahr. Sie reflektiert und wertet die durchgeführten Beteiligungsverfahren aus. Hieraus resultierend können die Prozesse und Prozessbeschreibungen optimiert und angepasst werden.</p> <p>Gleiches gilt für die Leitlinien. Im Beteiligungsprozess wird unter Umständen sichtbar, wo nachjustiert werden muss. So kann zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Beteiligung beigetragen werden.</p> | <p>1.4.8 Beteiligung lernt aus Erfahrung</p> <p>Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Beteiligung ist, dass man aus den durchgeführten Beteiligungsprozessen verfahren lernt.</p> <p>Daher begleitet die Lenkungsgruppe, die die Leitlinien entwickelt hat, die Beteiligungsprozesse in einer Pilotphase von einem Jahr. Sie reflektiert und wertet die durchgeführten Beteiligungsverfahren aus.</p> <p>Alle Beteiligungsverfahren werden fortlaufend reflektiert und ausgewertet. Dies erfordert, dass anhand der vorgenannten Grundsätze eine jeweilige Nachbetrachtung und Auswertung erfolgt mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung von Beteiligung in Königswinter.</p> <p>Gleiches gilt für die Leitlinien. Im Beteiligungsprozess wird unter Umständen sichtbar, wo nachjustiert werden muss.</p> <p>Hieraus resultierend können die Prozesse und Prozessbeschreibungen optimiert und angepasst werden.</p> <p>So kann zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Beteiligung beigetragen werden.</p> <p>Dazu werden geeignete Maßnahmen für eine Erfolgsmessung herangezogen (z. B. Feedbackbögen, Nachbefragung, Interview, etc.).</p> |
|---|---|---|--|

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|-------------------------|---|--|---|
| <p>1) 308 – 335</p> | <p>3. Instrumente und Umsetzung der Leitlinien</p> | <p>2. Instrumente und Umsetzung der Leitlinien</p> | <p>2. Instrumente und Umsetzung der Leitlinien</p> |
| <p>2) 201-228</p> | <p>3.1 Zentrale Anlaufstelle</p> | <p>2.1 Zentrale Anlaufstelle (Stabsstelle Beteiligung)</p> | <p>2.1 Zentrale Anlaufstelle (Stabsstelle Bürgerbeteiligung)</p> |
| <p>3) 221-253</p> | <p>Die Anlaufstelle ist für die Stadtverwaltung (Fachämter), für Bürgerinnen und Bürger und für weitere Akteure und Akteurinnen, zum Beispiel aus Wirtschaft, organisierter Zivilgesellschaft, Initiativen und Politik, die Kontaktstelle für das Thema Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Prozessen und Projekten in Königswinter.</p> <p>Damit Bürgerinnen und Bürger jederzeit persönlich erfahren können, wo eine Beteiligung aktuell möglich ist und wie man sich beteiligen kann, wurde bei der zentralen Anlaufstelle ein Beteiligungsbüro eingerichtet.</p> <p>Das Team des Beteiligungsbüros informiert, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Anregung von Beteiligung und nimmt Ideen zu konkreten Projekten auf. Das Angebot umfasst die Beratung zu sogenannten informellen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und zu Themen und Angelegenheiten, auf</p> | <p>Die Anlaufstelle ist für die Stadtverwaltung (Fachämter), für Bürgerinnen und Bürger und für weitere Akteure und Akteurinnen, zum Beispiel aus Wirtschaft, organisierter Zivilgesellschaft, Initiativen und Politik, die Kontaktstelle für das Thema Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Prozessen und Projekten in Königswinter zuständig.</p> <p>Damit Bürgerinnen und Bürger jederzeit persönlich erfahren können, wo eine Beteiligung aktuell möglich ist und wie man sich beteiligen kann, wurde bei der zentralen Anlaufstelle ein Beteiligungsbüro eingerichtet.</p> <p>Das Beteiligungsbüro informiert, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Anregung von Beteiligung und nimmt Ideen zu konkreten Projekten auf. Das Angebot umfasst die Beratung zu sogenannten informellen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und zu Themen und Angelegenheiten, auf die die Stadt Königswinter einen Einfluss hat. Das Büro hilft bei der Suche nach Informationen zu den Beratungen und Beschlüssen des Stadtrats und der</p> | <p>Die Anlaufstelle Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung unterstützt alle Mitwirkenden bei Prozessen und Projekten zum Thema Beteiligung in Königswinter. ist für die Stadtverwaltung (Fachämter), für Bürgerinnen und Bürger und für weitere Akteure und Akteurinnen, zum Beispiel aus Wirtschaft, organisierter Zivilgesellschaft, Initiativen und Politik, die Kontaktstelle für das Thema Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Prozessen und Projekten in Königswinter zuständig.</p> <p>Damit Bürgerinnen und Bürger Interessierte jederzeit persönlich erfahren können, wo eine Beteiligung aktuell möglich ist und wie man sich beteiligen kann, wurde bei der zentralen Anlaufstelle Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung ein Beteiligungsbüro eingerichtet.</p> <p>Das Beteiligungsbüro informiert, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Anregung von Beteiligung und nimmt Ideen zu konkreten Projekten auf. Das Angebot umfasst die Beratung zu sogenannten informellen Beteiligungsmöglichkeiten und</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|----|---|--|--|
| | <p>die die Stadt Königswinter einen Einfluss hat. Das Büro hilft bei der Suche nach Informationen zu den Beratungen und Beschlüssen des Stadtrats und der Fachausschüsse. Das Beteiligungsbüro nimmt eine neutrale Lotsenfunktion wahr.</p> <p>Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das Angebot in der Bevölkerung bekannt gemacht und Bürgern und Bürgerinnen zur Beteiligung motiviert.</p> <p>Die Anlaufstelle bietet Beratung der Fachämter bei der Erstellung von Vorhabenbeschreibungen für die Vorhabenliste an und berät zu Beteiligungsprozessen auf Anfrage von Fachämtern, Bürgerinnen und Bürgern oder weiteren Akteuren aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft.</p> <p>Die Anlaufstelle ist federführend für die Weiterentwicklung der Leitlinien zuständig.</p> | <p>Fachausschüsse. Das Beteiligungsbüro nimmt eine neutrale Lotsenfunktion wahr.</p> <p>Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das Angebot in der Bevölkerung bekannt gemacht und Bürgern und Bürgerinnen zur Beteiligung motiviert.</p> <p>Die Stabsstelle Beteiligung unterstützt die Fachämter bei der Erstellung von Vorhabenbeschreibungen für die Vorhabenliste und berät zu Beteiligungsprozessen auf Anfrage von Fachämtern, Bürgerinnen und Bürgern oder weiteren Akteuren aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft.</p> <p>Die Anlaufstelle ist federführend für die Weiterentwicklung der Leitlinien zuständig.</p> | <p>zu Themen und Angelegenheiten, auf die die Stadt Königswinter einen Einfluss hat. Das Büro hilft bei der Suche nach Informationen zu den Beratungen und Beschlüssen des Stadtrats und der Fachausschüsse. Das Beteiligungsbüro nimmt eine neutrale Lotsenfunktion wahr. Über das städtische Beteiligungsportal finden Interessierte Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten und zu laufenden und geplanten Verfahren.</p> <p>Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das Angebot in der Bevölkerung bekannt gemacht und Bürgern und Bürgerinnen soll zur Beteiligung motiviert werden.</p> <p>Die Stabsstelle Beteiligung unterstützt die Fachämter bei der Erstellung von Vorhabenbeschreibungen für die Vorhabenliste Beteiligungskonzepten und berät zu Beteiligungsprozessen auf Anfrage von Fachämtern. „Bürgerinnen und Bürgern oder weiteren Akteuren aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft.“</p> <p>Die Anlaufstelle Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung ist federführend für die Weiterentwicklung der Leitlinien zuständig.</p> |
| 1) | 3.2 Vorhabenliste | 2.2 Vorhabenliste | 2.2 Vorhabenliste |

Kommentiert [RH8]: Kommentar in der Online-Beteiligung zur Online-Präsenz des Beteiligungsbüros.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|--|---|--|
| <p>337 – 355</p> <p>2) 230-247</p> <p>3) 255-270</p> | <p>Die Vorhabenliste ist ein Instrument, um frühzeitig, transparent und verständlich über bedeutende aktuelle Planungen und Projekte der Verwaltung zu informieren. Sie wird einmal jährlich beschlossen.</p> <p>Die Vorhabenliste wird zentral durch die Stabsstelle geführt und koordiniert. Die zuständigen Fachabteilungen leiten ihre Vorhabenbeschreibungen an diese zentrale Stelle weiter und sind auch dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung regelmäßig zu aktualisieren beziehungsweise die Aktualisierung an diese zentrale Stelle weiterzuleiten. Ob eine Bürger*innenbeteiligung bei einem Vorhaben vorgesehen ist oder nicht, wird in der Vorhabenliste benannt.</p> <p>Wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wird auch vermerkt in welcher Intensität eine Beteiligung stattfinden soll (Beteiligungsstufen: Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung).</p> | <p>Die Vorhabenliste ist ein Instrument, um frühzeitig, transparent und verständlich über bedeutende aktuelle Planungen und Projekte der Verwaltung zu informieren. In ihr werden alle Vorhaben, für die eine Beteiligung vorgesehen wird, aufgeführt. Sie wird vom Rat beschlossen.</p> <p>Die Vorhabenliste wird zentral durch die Stabsstelle Beteiligung geführt und koordiniert. Die zuständigen Fachabteilungen leiten ihre Vorhabenbeschreibungen an diese zentrale Stelle weiter und sind auch dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung regelmäßig zu aktualisieren beziehungsweise die Aktualisierung an diese zentrale Stelle weiterzuleiten.</p> <p>Wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wird auch vermerkt, in welcher Intensität eine Beteiligung stattfinden soll (Beteiligungsstufen: Information, Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitentscheidung).</p> <p>Ist keine Beteiligung bei einem Vorhaben geplant, kann diese im Nachgang angeregt</p> | <p>Die Vorhabenliste ist ein Instrument, um frühzeitig, transparent und verständlich über bedeutende aktuelle Planungen und Projekte der Verwaltung zu informieren. In ihr werden alle Vorhaben, für die eine Beteiligung vorgesehen wird, aufgeführt. Sie wird vom Rat beschlossen.</p> <p>Die Vorhabenliste wird zentral durch die Stabsstelle Beteiligung geführt und koordiniert. Die zuständigen Fachabteilungen leiten ihre Vorhabenbeschreibungen an diese zentrale Stelle weiter und sind auch dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung regelmäßig zu aktualisieren bzw. die Aktualisierung an diese zentrale Stelle weiterzuleiten.</p> <p>Wenn eine Bürger Beteiligung vorgesehen ist, wird auch vermerkt, in welcher Form und Beteiligungsstufe⁷ Intensität eine Beteiligung stattfinden soll (Beteiligungsstufen: Information, Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitentscheidung).</p> <p>Ist keine Beteiligung bei einem Vorhaben geplant, kann diese im Nachgang angeregt werden.⁸ Dies erfolgt dann über die</p> |
|--|--|---|--|

⁷ Siehe Kapitel 1.3 Beteiligungsstufen.

⁸ Siehe Anlage 3 Antrag auf Anregung einer Beteiligung.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|--|---|--|
| | <p>Ist keine Bürger*innenbeteiligung bei einem Projekt geplant, kann diese im Nachgang angeregt werden. Das Beteiligungsbüro steht Ihnen bei der Antragstellung beratend zur Seite.</p> | <p>werden. Dies erfolgt dann über die Ideenliste.</p> | <p>Ideenliste.</p> |
| <p>1) 357 – 393</p> <p>2) 242-289</p> <p>3) 272-304</p> | <p>3.2.1 Kriterien für die Aufnahme von Vorhaben in die Vorhabenliste In der Vorhabenliste werden alle Projekte der Stadtverwaltungen aufgeführt, die mindestens zwei der folgend genannten Kriterien erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhaben sollten eine bestimmte gesamtstädtische bzw. ortsteilbezogene Relevanz haben. • Wesentliche Änderungen des Ortsbildes, in die Umwelt, die soziale, grüne, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur und die Wohnsituation von Menschen. • Bei dem Vorhaben ist von einem Besonderen Interesse der Bürgerschaft auszugehen. Bürger und Bürgerinnen haben Interesse an einem Projekt. | <p>2.2.1 Kriterien für die Aufnahme von Vorhaben in die Vorhabenliste In der Vorhabenliste werden alle Projekte der Stadtverwaltungen aufgeführt, die mindestens zwei der folgend genannten Kriterien erfüllen und ein mitgestaltender Entscheidungsspielraum vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhaben sollten eine bestimmte gesamtstädtische bzw. ortsteilbezogene Relevanz haben. • Wesentliche Änderungen des Ortsbildes, in die Umwelt, die soziale, grüne, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur und die Wohnsituation von Menschen. • Bei dem Vorhaben ist von einem besonderen Interesse der Bürgerschaft | <p>2.2.1 Kriterien für die Aufnahme von Vorhaben in die Vorhabenliste In der Vorhabenliste werden alle Projekte der Stadtverwaltungen aufgeführt, die mindestens zwei der folgend genannten Kriterien erfüllen und ein mitgestaltender Entscheidungsspielraum vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhaben sollten eine bestimmte gesamtstädtische bzw. ortsteilbezogene Relevanz haben. • Wesentliche Änderungen des Ortsbildes, in die Umwelt, die soziale, grüne, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur und die Wohnsituation von Menschen. • Bei dem Vorhaben ist von einem besonderen Interesse der Bürgerschaft auszugehen. Bürger und Bürgerinnen haben Interesse an einem Projekt. Dabei soll das gemeinwohlorientierte Interesse an |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|--|--|---|
| | <p>Dabei soll das gemeinwohlorientierte Interesse an dem Projekt im Vordergrund stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein mitgestaltender Entscheidungsspielraum vorliegen. <p>Die Informationen sollen verständlich formuliert sein und Auskunft zu folgenden Punkten geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Titel des Projekts • Ziel des Projekts • Inhaltliche Eckpunkte des Projekts • Lage des Projekts • geplanter Umsetzungszeitraum • geplante Kosten des Projekts • zuständige Stelle – Kontakt • Download-Möglichkeit für weitere Informationen zum Projekt (falls vorhanden) • Wenn Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, dann ist der Beginn der Beteiligung anzugeben und das Beteiligungskonzept, in dem der Gegenstand der Beteiligung, die Entscheidungsspielräume und | <p>auszugehen. Bürger und Bürgerinnen haben Interesse an einem Projekt. Dabei soll das gemeinwohlorientierte Interesse an dem Projekt im Vordergrund stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben betrifft eine spezifische Zielgruppe auf die dann die Beteiligung zu konzentrieren ist (eg. Jugendliche im Falle der Jugendplatzplanung) <p>Die Informationen sollen verständlich formuliert sein und Auskunft zu folgenden Punkten geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Titel des Projekts • Ziel des Projekts • Inhaltliche Eckpunkte des Projekts • Lage des Projekts • geplanter Umsetzungszeitraum • geplante Kosten des Projekts • zuständige Stelle – Kontakt • weitere Informationen zum Projekt (falls vorhanden) • Informationen zur Beteiligung umfassen den Zeitraum, den spezifischen | <p>dem Projekt im Vordergrund stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben betrifft eine spezifische Zielgruppe auf die dann die Beteiligung zu konzentrieren ist (eg. Jugendliche im Falle der Jugendplatzplanung) <p>Die Informationen sollen verständlich formuliert sein und Auskunft zu folgenden Punkten geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Titel des Vorhabens • Ziel des Vorhabens • Inhaltliche Eckpunkte des Vorhabens • Ortslage des Projekts • geplanter Umsetzungszeitraum • geplante Kosten des Vorhabens • zuständige Stelle – Kontakt • weitere Informationen zum Vorhaben (falls vorhanden) • Informationen zur Beteiligung umfassen den Zeitraum, den spezifischen Gegenstand der Beteiligung, die Entscheidungsspielräume und die weitere Berücksichtigung der Ergebnisse <p>Die Vorhabenliste wird der Öffentlichkeit über verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die</p> |
|--|--|--|---|

Kommentiert [SF9]: Konkretisierung

Kommentiert [SF10]: Konkretisierung

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|-------------------------|---|--|--|
| | <p>der Umgang mit den Ergebnissen beschrieben sind, als Download oder Link zu hinterlegen (s. Instrument Beteiligungskonzept).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist zu begründen, warum sie nicht vorgesehen ist. • Wenn Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist zu vermerken, ob ein Antrag gestellt wurde, für das Vorhaben Beteiligung durchzuführen (Beteiligungsantrag – siehe Instrument Anregung von Beteiligung) <p>Die Vorhabenliste wird der Öffentlichkeit über verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die digitale Veröffentlichung auf der städtischen Beteiligungsplattform und die Veröffentlichung einer Druckfassung.</p> | <p>Gegenstand der Beteiligung, die Entscheidungsspielräume und die weitere Berücksichtigung der Ergebnisse</p> <p>Die Vorhabenliste wird der Öffentlichkeit über verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die digitale Veröffentlichung auf der städtischen Beteiligungsplattform und die Veröffentlichung einer Druckfassung.</p> | <p>digitale Veröffentlichung auf der städtischen Beteiligungsplattform und die Veröffentlichung einer Druckfassung.</p> |
| <p>1) 395 – 404</p> | <p>3.2.2 Vorhabenbeschreibungen Die Vorhabenliste enthält die Vorhabenbeschreibungen sowie eine Karte, auf der die Vorhaben verortet</p> | <p>2.2.2 Vorhabenbeschreibungen Die Vorhabenliste enthält die Vorhabenbeschreibungen sowie eine geografische Darstellung, auf der die</p> | <p>2.2.2 Vorhabenbeschreibungen Die Vorhabenliste enthält die Vorhabenbeschreibungen sowie eine geografische Darstellung (Karte), auf der die</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|--|--|---|
| <p>2) 284-292</p> <p>3) 306-314</p> | <p>werden. Für die verständliche Zuordnung übergeordneter Vorhaben zu ihren Teilvorhaben und umgekehrt werden geeignete Darstellungsformen eingerichtet.</p> <p>Eine Suchfunktion, wie Stichwortsuche oder Filter (nach Orten, Themen etc.) werden ebenfalls nutzbar sein. Ergänzende Dokumente und Darstellungen können, z. B. im PDF-Format, hochgeladen werden.</p> <p>Noch aktuelle und bereits abgeschlossene Vorhaben werden klar unterscheidbar sein. Sobald Vorhaben abgeschlossen sind, werden sie in das öffentlich zugängliche Archiv überführt.</p> | <p>Vorhaben verortet werden. Für die verständliche Zuordnung übergeordneter Vorhaben zu ihren Teilvorhaben und umgekehrt werden geeignete Darstellungsformen eingerichtet.</p> <p>Eine Suchfunktion, wie Stichwortsuche oder Filter (nach Orten, Themen etc.) werden ebenfalls nutzbar sein. Ergänzende Dokumente und Darstellungen können, z. B. im PDF-Format, hochgeladen werden. Noch aktuelle und bereits abgeschlossene Vorhaben werden klar unterscheidbar sein.</p> | <p>Vorhaben verortet werden. Für die verständliche Zuordnung übergeordneter Vorhaben zu ihren Teilvorhaben und umgekehrt werden geeignete Darstellungsformen eingerichtet.</p> <p>Eine Suchfunktion, wie Stichwortsuche oder Filter (nach Orten, Themen etc.) werden ebenfalls nutzbar sein. Ergänzende Dokumente und Darstellungen können, z. B. im PDF-Format, hochgeladen werden. Noch aktuelle und bereits abgeschlossene Vorhaben werden klar unterscheidbar sein.</p> |
| <p>1) 406 – 427</p> <p>2) 294-315</p> <p>3) 316-337</p> | <p>3.3 Anregung von Beteiligung</p> <p>3.3.1 Vorhaben auf der Vorhabenliste</p> <p>Es gibt immer wieder Vorhaben, die für die Bürgerinnen und Bürger oder für die Zukunft der Stadt besonders bedeutsam sind. Bei derartigen Vorhaben führt die Verwaltung in der Regel von sich aus eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Sofern bei einem Vorhaben, welches auf der Vorhabenliste steht, keine Bürger*innenbeteiligung vorgesehen</p> | <p>2.3 Anregung von Beteiligung</p> <p>2.3.1 Vorhaben auf der Vorhabenliste</p> <p>Es gibt immer wieder Vorhaben, die für die Öffentlichkeit und für die Zukunft der Stadt besonders bedeutsam sind. Bei derartigen Vorhaben führt die Verwaltung in der Regel von sich aus eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Sofern bei einem Vorhaben, welches auf der Vorhabenliste steht, keine Beteiligung vorgesehen ist, kann eine Beteiligung formlos oder mit einem Antrag beim Beteiligungsbüro</p> | <p>2.3 Anregung von Beteiligung</p> <p>2.3.1 Vorhaben auf der Vorhabenliste</p> <p>Es gibt immer wieder Vorhaben, die für die Öffentlichkeit und für die Zukunft der Stadt besonders bedeutsam sind. Bei derartigen Vorhaben führt die Verwaltung in der Regel von sich aus eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Sofern bei einem ein Vorhaben, welches nicht nicht auf der Vorhabenliste steht, keine Beteiligung vorgesehen ist, kann der Wunsch für eine Beteiligung formlos oder mit einem per</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | |
|--|---|---|
| <p>ist, kann eine Beteiligung formlos oder mit einem Antrag beim Beteiligungsbüro angeregt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens zwei der Kriterien für die Aufnahme in der Vorhabenliste vorliegen (siehe Kriterien Vorhabenliste). Darüber hinaus muss der Antrag von mindestens X Personen unterstützt werden.</p> <p>Die Anträge zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung werden intern mit den zuständigen Fachbereichen abgestimmt und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Entscheidung weitergeleitet. Bei einer positiven Prüfung werden sie in die Vorhabenliste aufgenommen. Bei einer negativen Prüfung wird eine begründete Ablehnung verfasst.</p> <p>Wenn ein Vorhaben oder eine Idee für eine Bürger*innenbeteiligung noch nicht auf der Vorhabenliste steht, dann kann diese Idee, die mindestens von X Personen unterstützt werden muss, beim Beteiligungsbüro eingereicht werden (siehe Ideenliste).</p> | <p>angeregt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens zwei der Kriterien für die Aufnahme in der Vorhabenliste vorliegen (siehe Kriterien Vorhabenliste). Darüber hinaus muss der Antrag von mindestens X Personen unterstützt werden.</p> <p>Die Anträge zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung werden intern mit den zuständigen Fachbereichen abgestimmt und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Entscheidung weitergeleitet. Bei einer positiven Prüfung werden sie in die Vorhabenliste aufgenommen. Bei einer negativen Prüfung wird eine begründete Ablehnung verfasst.</p> <p>Wenn ein Vorhaben oder eine Idee für eine Beteiligung noch nicht auf der Vorhabenliste steht, dann kann diese Idee, die mindestens von X Personen unterstützt werden muss, beim Beteiligungsbüro eingereicht werden (siehe Ideenliste).</p> <p>Im folgenden Schaubild ist dieser Prozess beschrieben.</p> | <p>Antrag⁹ beim Beteiligungsbüro angeregt eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass mindestens zwei der Kriterien für die Aufnahme in der Vorhabenliste vorliegen (siehe Kriterien Vorhabenliste). Darüber hinaus muss der Antrag von mindestens 10 Personen unterstützt werden.</p> <p>Die Anträge zur Durchführung einer BürgerBeteiligung werden intern mit den zuständigen Fachbereichen abgestimmt und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Entscheidung weitergeleitet. Bei einer positiven Prüfung werden sie in die Vorhabenliste aufgenommen. Bei einer negativen Prüfung wird eine begründete Ablehnung verfasst.</p> <p>Wenn ein Vorhaben oder eine Idee für eine Beteiligung noch nicht auf der Vorhabenliste steht, dann kann diese Idee, die mindestens von 10 Personen unterstützt werden muss, beim Beteiligungsbüro eingereicht werden (siehe Ideenliste).</p> <p>Im folgenden Schaubild ist dieser Prozess beschrieben.</p> |
|--|---|---|

Kommentiert [RH11]: Analog der Auswertung der Onlinebeteiligung zum Thema Quorum Ideenliste

Kommentiert [RH12]: Auswertung Online-Beteiligung: Mind. 10 Unterstützer für 50 Personen ok, für 32 Personen zu gering

Kommentiert [RH13]: Schaubild muss noch gefertigt werden.

⁹ Siehe Anlage 3 Antrag auf Anregung einer Beteiligung

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|---|---|--|
| | Im folgenden Schaubild ist dieser Prozess beschrieben. | | |
| 1) 429 – 435 2) 317-322 3) 339-345 | 3.3.2 Ideenliste Zudem besteht die Möglichkeit, Ideen und Anregungen für eine Beteiligung einzubringen. Damit über diese Ideen mit der Fachabteilung und den zuständigen Gremien beraten werden kann, ist auch hier eine Mindestanzahl von X Unterstützenden erforderlich. Wird von der zuständigen Fachabteilung beziehungsweise dem zuständigen Ausschuss die Anregung befürwortet, wird ein Beteiligungsprozess gemäß den Leitlinien durchgeführt. Wird die Anregung auf Beteiligung abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen. | 2.3.2 Ideenliste Zudem besteht die Möglichkeit, Ideen und Anregungen für eine Beteiligung einzubringen. Damit über diese Ideen mit der Fachabteilung und den zuständigen Gremien beraten werden kann, ist auch hier eine Mindestanzahl von X Unterstützenden erforderlich. Wird von der zuständigen Fachabteilung beziehungsweise dem zuständigen Ausschuss die Anregung befürwortet, wird ein Beteiligungsprozess gemäß den Leitlinien durchgeführt. Wird die Anregung auf Beteiligung abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen. | 2.3.2 Ideenliste Zudem besteht die Möglichkeit, Ideen und Anregungen für eine Beteiligung einzubringen. Damit über diese Ideen mit der Fachabteilung und den zuständigen Gremien beraten werden kann, ist auch hier eine Mindestanzahl von 10 Unterstützenden erforderlich. Wird von der zuständigen Fachabteilung beziehungsweise dem zuständigen Ausschuss die Anregung befürwortet, wird ein Beteiligungsprozess gemäß den Leitlinien durchgeführt. Wird die Anregung auf Beteiligung abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen. |
| 1) 437 – 471 2) 325-358 3) 347-383 | 3.4 Beteiligungskonzepte Damit alle wissen, wie eine Beteiligung abläuft, soll für jede Beteiligung vorab ein Beteiligungskonzept erarbeitet werden. Aus ihm wird deutlich, worum es bei der Beteiligung geht, wie sie abläuft, wer mitwirken kann und wie die Ergebnisse in das Vorhaben einfließen. Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Beteiligungskonzeptes liegt bei dem für das Projekt zuständigen | 2.4 Beteiligungskonzepte Damit alle wissen, wie eine Beteiligung abläuft, soll nach Maßgabe der Größenordnung eines Vorhabens ein Beteiligungskonzept erarbeitet werden. Aus ihm wird deutlich, worum es bei der Beteiligung geht, wie sie abläuft, wer mitwirken kann und wie die Ergebnisse in das Vorhaben einfließen. Die Erstellung und Umsetzung des Beteiligungskonzeptes obliegt dabei der Stabsstelle Beteiligung und bei dem für das Projekt zuständigen | 2.4 Beteiligungskonzepte Damit alle wissen, wie eine Beteiligung abläuft, soll nach Maßgabe der Größenordnung eines Vorhabens ein Beteiligungskonzept erarbeitet werden. Aus ihm wird deutlich, worum es bei der Beteiligung geht, wie sie abläuft, wer mitwirken kann und wie die Ergebnisse in das Vorhaben einfließen. Die Erstellung und Umsetzung des Beteiligungskonzeptes liegt bei dem für das Projekt zuständigen Fachbereich. Dieser wird in enger |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|--|--|---|
| | <p>Fachbereich. Dieser wird in enger Abstimmung mit der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung die entsprechende Federführung übernehmen.</p> <p>Das Beteiligungskonzept stellt also die Gestaltung und den Ablauf des Beteiligungsprozesses dar und ist für alle Beteiligten verbindlich. Das jeweilige Beteiligungskonzept ist in der Vorhabenliste zu finden. Ganz wesentlich und zu beachten ist, dass der Umfang des Beteiligungskonzepts an die Größe des Projekts angepasst sein sollte. Das heißt, dass ein Beteiligungskonzept in der Regel für ein kleineres Vorhaben knapper ausfallen sollte als für ein Vorhaben, das größer ist und für das in der Regel auch ein umfangreicheres Beteiligungskonzept erarbeitet werden sollte.</p> <p>Das Beteiligungskonzept hat folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeschreibung des Projektes • Ziel der Bürger*innenbeteiligung • Beteiligungsstufe • Entscheidungsspielräume: für welche Teile des Projektes gibt | <p>Fachbereich.</p> <p>Das Beteiligungskonzept stellt also die Gestaltung und den Ablauf des Beteiligungsprozesses dar und ist für alle Beteiligten verbindlich. Das jeweilige Beteiligungskonzept ist in der Vorhabenliste zu finden. Ganz wesentlich und zu beachten ist, dass der Umfang des Beteiligungskonzepts an die Größe des Projekts angepasst sein sollte. Das heißt, dass ein Beteiligungskonzept in der Regel für ein kleineres Vorhaben knapper als für ein Vorhaben ausfällt, das größer ist und für das in der Regel auch ein umfangreicheres Beteiligungskonzept erarbeitet werden wird.</p> <p>Das Beteiligungskonzept hat folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeschreibung des Projektes • Ziel der Beteiligung • Beteiligungsstufe • Entscheidungsspielräume: für welche Teile des Projektes gibt es einen Spielraum • Begründung, warum es für einen Teil des Projektes keinen Entscheidungsspielraum und somit keine Beteiligungsmöglichkeit gibt • Darstellung, wie die Ergebnisse in den Entscheidungsprozess | <p>Abstimmung und mit Unterstützung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung die entsprechende Federführung übernehmen.</p> <p>obliegt dabei der Stabsstelle Beteiligung und bei dem für das Projekt zuständigen Fachbereich.</p> <p>Das Beteiligungskonzept stellt also die Gestaltung und den Ablauf des Beteiligungsprozesses dar und ist für alle Beteiligten verbindlich. Das jeweilige Beteiligungskonzept ist in der Vorhabenliste zu finden. Ganz wesentlich und zu beachten ist, dass der Umfang des Beteiligungskonzepts an die Größe des Projekts angepasst sein sollte. Das heißt, dass ein Beteiligungskonzept in der Regel für ein kleineres Vorhaben knapper als für ein Vorhaben ausfällt, das größer ist und für das in der Regel auch ein umfangreicheres Beteiligungskonzept erarbeitet werden wird.</p> <p>Das Beteiligungskonzept hat folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeschreibung des Projektes • Ziel der Beteiligung • Beteiligungsstufe • Entscheidungsspielräume: für welche Teile des Projektes gibt es einen Spielraum • Begründung, warum es für einen Teil |
|--|--|--|---|

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|--|---|--|---|
| | <p>es einen Spielraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung, warum es für einen Teil des Projektes keinen Entscheidungsspielraum und somit keine Beteiligungsmöglichkeit gibt • Darstellung, wie die Ergebnisse in den Entscheidungsprozess einfließen • Wer entscheidet, über die Ergebnisse der Beteiligung • Methode zur Bewertung der Ergebnisse festlegen • Transparente Darstellung über den Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung • Rechtliche und technische Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen • Zielgruppe + zielgruppengerechtes Format • Öffentlichkeitsarbeit • Ablaufschema (Phasen von Planung, Beteiligung und Entscheidung) • Ressourcen (f. d. Beteiligung) • Möglichkeit der selbstorganisierten Beteiligung • Rollen und Zuständigkeiten aller | <p>einfließen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer entscheidet, über die Ergebnisse der Beteiligung • Methode zur Bewertung der Ergebnisse festlegen • Transparente Darstellung über den Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung • Rechtliche und technische Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen • Zielgruppe + zielgruppengerechtes Format • Öffentlichkeitsarbeit • Ablaufschema (Phasen von Planung, Beteiligung und Entscheidung) • Ressourcen (f. d. Beteiligung) • Möglichkeit der selbstorganisierten Beteiligung • Rollen und Zuständigkeiten aller Beteiligten • Dokumentation der Ergebnisse und Veröffentlichung | <p>des Projektes keinen Entscheidungsspielraum und somit keine Beteiligungsmöglichkeit gibt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung, wie die Ergebnisse in den Entscheidungsprozess einfließen • Wer entscheidet, über die Ergebnisse der Beteiligung • Methode zur Bewertung der Ergebnisse festlegen • Transparente Darstellung über den Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung • Rechtliche und technische Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen • Zielgruppe + zielgruppengerechtes Format • Öffentlichkeitsarbeit • Ablaufschema (Phasen von Planung, Beteiligung und Entscheidung) • Ressourcen (f. d. Beteiligung)/Budget • Möglichkeit der selbstorganisierten Beteiligung • Rollen und Zuständigkeiten aller Beteiligten • Dokumentation der Ergebnisse und Veröffentlichung |
|--|---|--|---|

Kommentiert [RH14]: Wunsch in der Online-Beteiligung, dass Budget transparent dargestellt wird.

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|---|---|---|
| | <p>Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Ergebnisse und Veröffentlichung | | |
| <p>1) 473 – 484</p> <p>2) 360-371</p> <p>3) 387-396</p> | <p>4. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln</p> <p>4.1 Dokumentation und Evaluation Die Beteiligung ist in allen Projekten zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Die beteiligten Akteure können sich so über alle wesentlichen Schritte und Ergebnisse einer Beteiligung informieren. Zusätzlich bietet es eine Grundlage, um die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis auszuwerten. Auf dieser Basis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden. Dem zuständigen Ausschuss für Bürgerbeteiligung und dem Rat sind jährlich ein Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser beinhaltet alle durchgeführten Beteiligungsverfahren, die Verfahren zur Vorhaben- und Ideenliste und greift Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beteiligung in Königswinter auf.</p> | <p>3. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln</p> <p>3.1 Dokumentation und Evaluation Die Beteiligung ist in allen Projekten zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Die beteiligten Akteure können sich so über alle wesentlichen Schritte und Ergebnisse einer Beteiligung informieren. Zusätzlich bietet es eine Grundlage, um die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis auszuwerten. Auf dieser Basis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden. Dem zuständigen Ausschuss für Bürgerbeteiligung und dem Rat sind jährlich ein Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser beinhaltet alle durchgeführten Beteiligungsverfahren, die Verfahren zur Vorhaben- und Ideenliste und greift Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beteiligung in Königswinter auf.</p> | <p>3. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln</p> <p>3.1 Dokumentation und Evaluation Die Beteiligung ist in allen Projekten zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Die beteiligten Akteure können sich so über alle wesentlichen Schritte und Ergebnisse einer Beteiligung informieren. Zusätzlich bietet es eine Grundlage, um die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis auszuwerten. Auf dieser Basis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden. Dem zuständigen Ausschuss für Bürgerbeteiligung und dem Rat sind jährlich ein Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser beinhaltet alle durchgeführten Beteiligungsverfahren, die Verfahren zur Vorhaben- und Ideenliste und greift Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beteiligung in Königswinter auf.</p> |
| <p>1) 486 – 499</p> | <p>4.2 Beteiligungsbeirat Die Leitlinien und die jeweiligen Beteiligungskonzepte und -verfahren</p> | <p>3.2 Beteiligungsbeirat</p> | <p>3.2 Beteiligungsbeirat Die Leitlinien und die jeweiligen Beteiligungskonzepte und -verfahren</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|---|---|---|
| <p>2) 373-386</p> <p>3) 398-411</p> | <p>werden als prozesshaftes Instrument angesehen und werden bei Bedarf weiterentwickelt.</p> <p>Es ist eine der Hauptaufgaben der Lenkungsgruppe (später Beirat), diese Prozesse zu begleiten. Deshalb soll auch der spätere Beteiligungsbeirat aus seiner Tätigkeit Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien ableiten. Der Beteiligungsbeirat soll nach dem Vorbild des Arbeitsgremiums eingesetzt werden, das die Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung erarbeitet hat.</p> <p>Aufgabe des Beteiligungsbeirats ist die Prüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien sowie die Kontrolle ihrer Umsetzung. Auch hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel fest einzuplanen.</p> <p>Die aktuelle Lenkungsgruppe wird in der einjährigen Pilotphase diese Aufgabe übernehmen.</p> | <p>Die Leitlinien und die jeweiligen Beteiligungskonzepte und -verfahren werden als prozesshaftes Instrument angesehen und werden bei Bedarf weiterentwickelt.</p> <p>Es ist eine der Hauptaufgaben der Lenkungsgruppe (später Beirat), diese Prozesse zu begleiten. Deshalb soll auch der spätere Beteiligungsbeirat aus seiner Tätigkeit Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien ableiten. Der Beteiligungsbeirat soll nach dem Vorbild des Arbeitsgremiums eingesetzt werden, das die Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung erarbeitet hat.</p> <p>Aufgabe des Beteiligungsbeirats ist die Prüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien sowie die Kontrolle ihrer Umsetzung. Auch hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel fest einzuplanen.</p> <p>Die aktuelle Lenkungsgruppe wird in der einjährigen Pilotphase diese Aufgabe übernehmen.</p> | <p>werden als prozesshaftes Instrument angesehen und werden bei Bedarf weiterentwickelt.</p> <p>Es ist eine der Hauptaufgaben der Lenkungsgruppe (später Beirat) des Beirates, diese Prozesse zu begleiten. Deshalb soll auch der spätere Beteiligungsbeirat aus seiner Tätigkeit Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien ableiten. Der Beteiligungsbeirat soll nach dem Vorbild des Arbeitsgremiums eingesetzt werden, das die Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung erarbeitet hat.</p> <p>Aufgabe des Beteiligungsbeirats ist die Prüfung Evaluation (siehe Nr. 3.1) und Weiterentwicklung der Leitlinien sowie die Kontrolle ihrer Umsetzung. Auch hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel fest einzuplanen.</p> <p>Die aktuelle Lenkungsgruppe wird in der einjährigen Pilotphase diese Aufgabe übernehmen.</p> |
| <p>1) 501 – 509</p> | <p>4.3 Pilotphase (einjährige)</p> | <p>3.3 Pilotphase (einjährige)</p> | <p>3.3 Pilotphase (einjährige)</p> |

Kommentiert [RH15]: Text für die Empfehlung, die die Lenkungsgruppe an den ABB und Rat in der nächsten Sitzung ausspricht

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|---|---|---|--|
| <p>2) 388-396</p> <p>3) 413-421</p> | <p>Im Rahmen einer Pilotphase werden die Anwendung der Leitlinien und deren Grundsätze in mindestens drei Beteiligungsverfahren auf unterschiedlichen Beteiligungsstufen und mit unterschiedlicher Komplexität sowie Zielgruppen einer genaueren Betrachtung/Bewertung unterzogen. Die Durchführung und die Bewertung wird dabei eng mit der Lenkungsgruppe abgestimmt, die ihrerseits Vorschläge und Ideen einbringen kann und soll. Abschließend wird dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und dem Rat eine Empfehlung möglicher Anpassungen der Leitlinien und Verfahrensregeln sowie eine Beschlussempfehlung zu einer verbindlichen Satzung zur Beratung vorgelegt.</p> | <p>Im Rahmen einer Pilotphase werden die Anwendung der Leitlinien und deren Grundsätze in mindestens drei Beteiligungsverfahren auf unterschiedlichen Beteiligungsstufen und mit unterschiedlicher Komplexität sowie Zielgruppen einer genaueren Betrachtung/Bewertung unterzogen. Die Durchführung und die Bewertung wird dabei eng mit der Lenkungsgruppe abgestimmt, die ihrerseits Vorschläge und Ideen einbringen kann und soll. Abschließend wird dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und dem Rat eine Empfehlung möglicher Anpassungen der Leitlinien und Verfahrensregeln sowie eine Beschlussempfehlung zu einer verbindlichen Satzung zur Beratung vorgelegt.</p> | <p>Im Rahmen einer Pilotphase werden die Anwendung der Leitlinien und deren Grundsätze in mindestens drei Beteiligungsverfahren auf unterschiedlichen Beteiligungsstufen und mit unterschiedlicher Komplexität sowie Zielgruppen einer genaueren Betrachtung/Bewertung unterzogen. Die Durchführung und die Bewertung wird dabei eng mit der Lenkungsgruppe abgestimmt, die ihrerseits Vorschläge und Ideen einbringen kann und soll. Abschließend wird dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und dem Rat eine Empfehlung möglicher Anpassungen der Leitlinien und Verfahrensregeln sowie eine Beschlussempfehlung zu einer verbindlichen Satzung zur Beratung vorgelegt.</p> |
| <p>1) 520 – 521</p> <p>2) 400-404</p> <p>3) 425-429</p> | <p>Anhang Formate (nach Zielgruppen und Beteiligungsstärke) <u>Vordrucke:</u> Steckbrief Vorhabenliste Antragsformular BB Unterstützungsunterschriften</p> | <p>Anhang <u>Vordrucke:</u> Steckbrief Vorhabenliste Antragsformular BB Unterstützungsunterschriften</p> | <p>Anhang Darstellung der Prozesse Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Steckbrief Vorhabenliste Antragsformular Beteiligung inkl. Unterstützungsunterschriften Darstellung der Beteiligungsstufen</p> |
| <p>1)</p> | <p>Abbildungsverzeichnis</p> | <p>Abbildungsverzeichnis</p> | <p>entfällt</p> |

Synopse 1., 2. Und 3. Entwurf Leitlinien für Beteiligung

| | | | |
|-----------|-------------------|------------|--|
| 520 – 521 | Noch offen | Noch offen | |
| 2) | Vorhabenliste | | |
| 406-407 | Ideenliste | | |

Allgemeine Anmerkungen:

Abbildungen zu Abläufen mit erläuternden Hinweisen werden ergänzt.

Ergänzende Hinweise werden aus dem Haupttext redaktionell in Fußnoten einfügen.

Quellensammlung und Literaturhinweise werden ergänzt